



DIE DREI SEEHEILBÄDER AUF USEDOM
AHLBECK | HERINGSDORF | BANSIN



KAISERBÄDER-BOTE

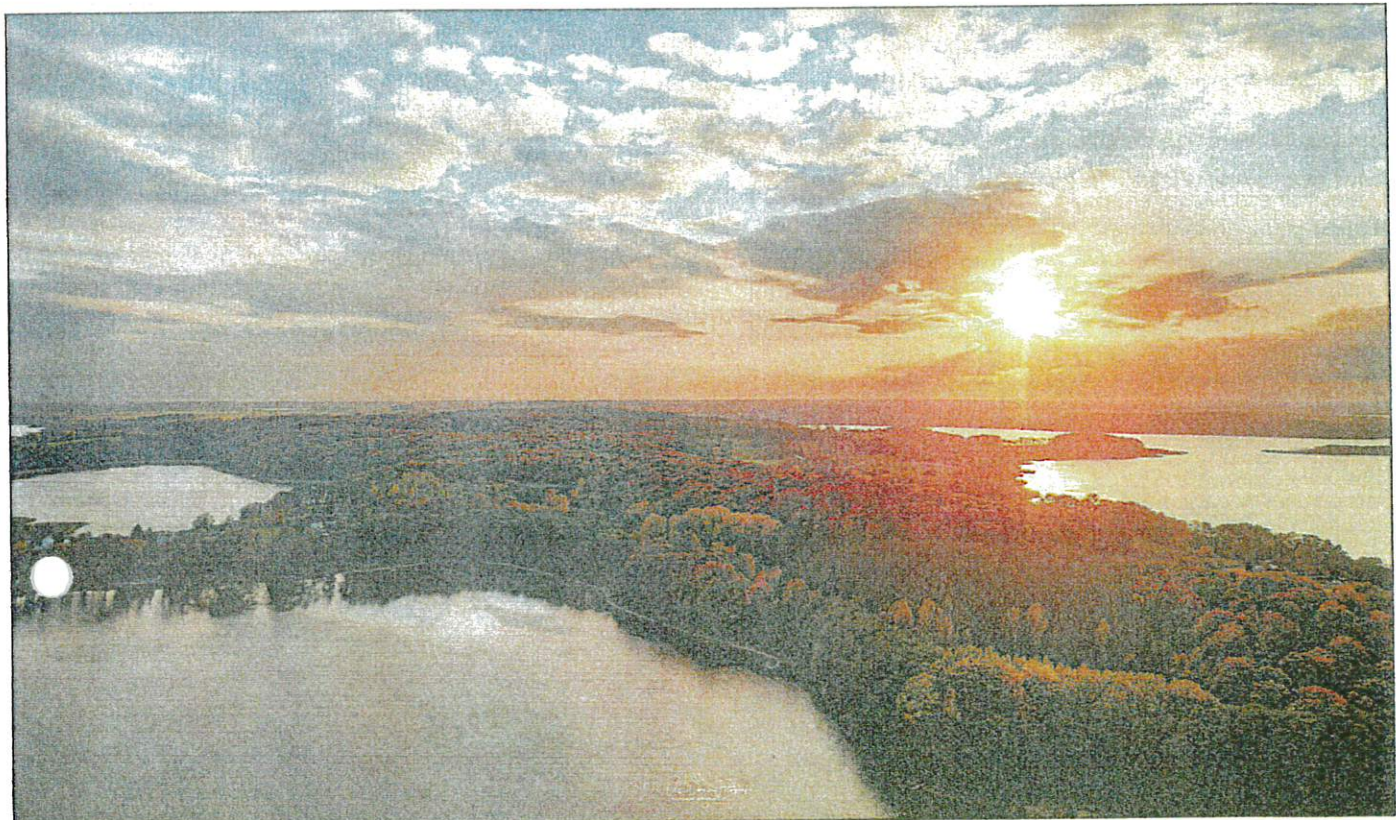
Ämtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
für die Seebäder Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf und
die Ortsteile Bansin-Dorf, Gothen, Neu- und Alt-Sallenthin sowie Sellin



Jahrgang 15

Mittwoch, den 18. November 2020

Nummer 11



Kleiner Krebssee, großer Krebssee und Schmollensee

Foto: Jan Kubea

Hinterland der Gemeinde
Ostseebad Heringsdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
Die Bürgermeisterin
Kurparkstraße 4
17419 Seebad Ahlbeck

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf über die Satzung zum Bebauungsplanes Nr. 36

„Campingplatz- und Ferienhausgebiet Sellin“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Ortsteils Sellin und wurde seit 1993 als Camping- und Caravanplatz genutzt. Der naturnahe Charakter des Campingplatzes wird maßgeblich von der Lage am Schmollensee und in der Endmoränenlandschaft des Ahlbecker Raumes sowie durch den vorhandenen Gehölzbestand bestimmt.

Das Plangebiet wird im Norden durch den Schmollensee, im Osten durch die dörfliche Bebauung sowie im Süden und Westen durch Grünlandflächen begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Campingplatz- und Ferienhausgebiet Sellin“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf ist als Anlage beigefügt und umfasst die Grundstücke der

Gemarkung	Sellin
Flur	1
Flurstücke	Teilflächen aus 96, 98 und 99
Gesamtfläche	rd. 14.976 m ²

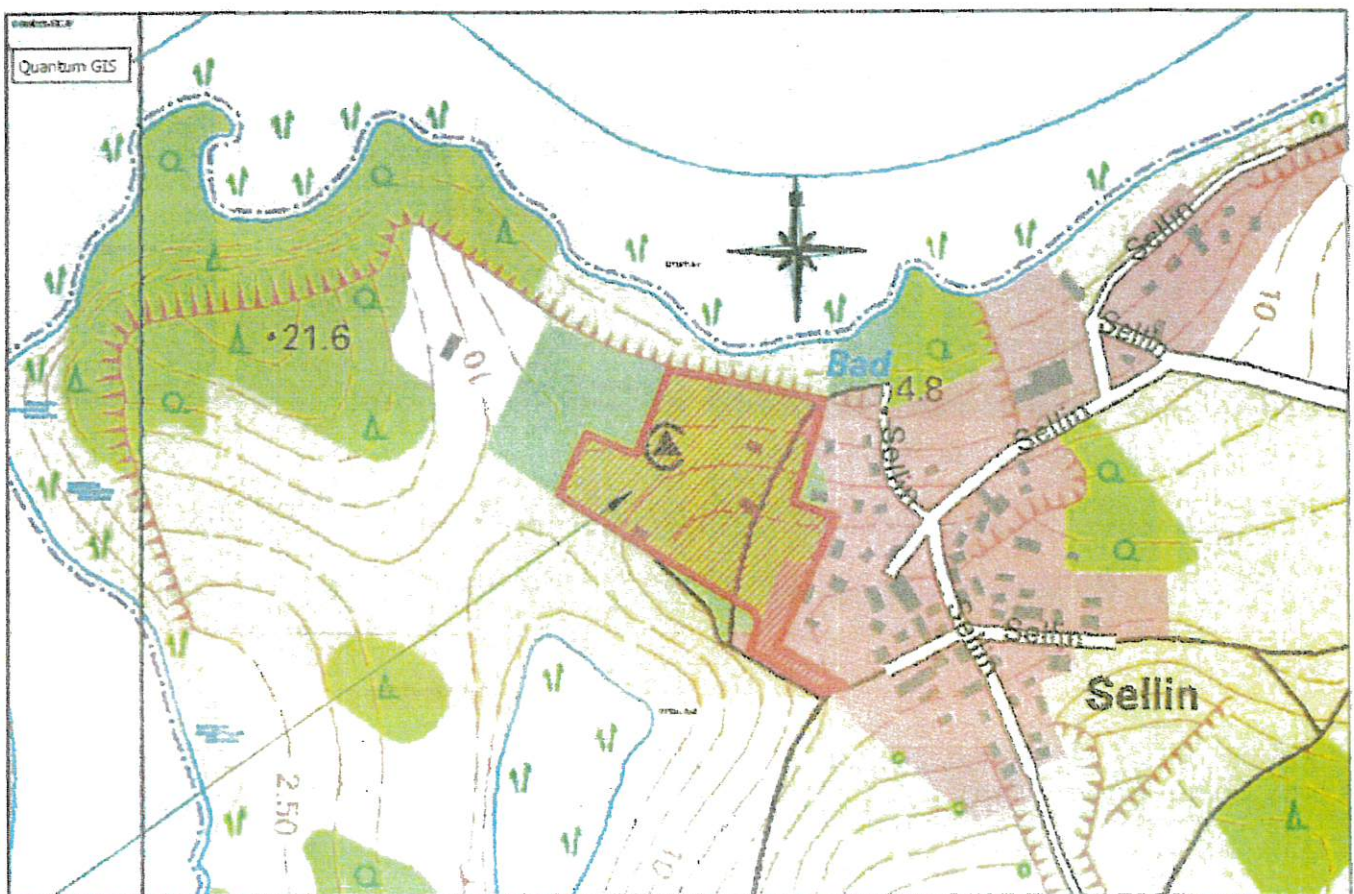
Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), des § 86 der Landesbauordnung

Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Heringsdorf vom 28.05.2020 und mit Genehmigung durch den Landkreises Vorpommern-Greifswald gemäß Schreiben vom 01.10.2020, AZ 02749-20-44 der Bebauungsplan Nr. 36 „Campingplatz- und Ferienhausgebiet Sellin“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid wurden erfüllt. Die Hinweise werden beachtet.

Der Satzungsbeschluss und die Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 36 „Campingplatz- und Ferienhausgebiet Sellin“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 36 „Campingplatz- und Ferienhausgebiet Sellin“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf tritt mit Ablauf des 18. November 2020 in Kraft.

Übersichtsplan M 1:5000



Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 „Campingplatz- und Ferienhausgebiet Sellin“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, die dazugehörige Begründung, die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB sowie die der Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) ab diesem Tag im Rathaus, Amt für Gemeindeentwicklung und Bau, Kurparkstraße 4 in 17419 Seebad Ahlbeck während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag,	Mittwoch, Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
		von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag		von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
		von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag		von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthaltenen oder auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung, die Satzung sowie ergänzend die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanes Nr. 36 „Campingplatz- und Ferienhausgebiet Sellin“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf im Internet über die Homepage der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf www.gemeinde-ostseebad-heringsdorf.de unter der Rubrik Bauen, Umwelt, Verkehr/öffentliche Bekanntmachungen einzusehen.

Weiterhin sind die Unterlagen im Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Ostseebad Heringsdorf, den 04.11.2020


Laura Isabelle Mariken
Bürgermeisterin



Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung des Ostseebades Heringsdorf vom 29.10.2020

Regenwasserhauptsammler Neuhofer; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land M-V, vertreten durch Straßenbauamt Neustrelitz zur Kostenbeteiligung

Beschlusstext für den Beschluss 0450/20:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land M-V, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz zur Kostenbeteiligung zum Vorhaben Regenwasserhauptsammler Neuhofer gemäß der beigefügten Vereinbarung. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 17 Ja-Stimmen

Knotenpunktausbau L 266, Neuhofer Straße, Schulstraße, Labahnstraße incl. Umgehungsstraße Am Kanal in Richtung Bansiner Landweg mit Anschluss an ÖVP 40 u. Seestraße Bansin-Maxim-Gorki-Straße-Labahnstraße; hier Grundsatzentscheidung

Beschlusstext für den Beschluss 0455/20:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Land M-V, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz zum Vorhaben Knotenpunktausbau L 266 Neuhofer Straße, Schulstraße, Labahnstraße gemäß der beigefügten Vereinbarung. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.

2. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bau und der Hauptausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt zur Umsetzung des Vorhabens ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen.

3. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bau und der Hauptausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss von Bauerlaubnisverträgen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und ermächtigt die Bürgermeisterin, alle damit im Zusammenhang stehenden und erforderlichen Grunderwerbsangelegenheiten durch-

4. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bau und der Hauptausschuss empfehlen die Gemeindevertretung beschließt die voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.686.000,00 Euro zzgl. der noch zu ermittelnden Ablösbeträge für die Geh- und Radwegunterführung in den Haushalt 2021 und 2022 einzustellen.

5. Ausgenommen von den Grundsatzentscheidungen zu Nr. 1 - 4 sind entsprechende Entscheidungen zur bauzeitlichen Umfahrungsstraße über Am Kanal Richtung Bansiner Landweg. Zu diesem Thema ist zunächst eine Einwohnerinformationsveranstaltung durchzuführen, danach wird die Gemeindevertretung über diesen Teil der Grundsatzentscheidung beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 13 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

Grundsatzbeschluss: Aufnahme der Ostseetherme Usedom in das Projekt „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Beschlusstext für den Beschluss 0510/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf beschließt, der Verwaltung Vollmacht zu erteilen, die Ostseetherme Insel Usedom in das Projekt „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufzunehmen und anzumelden. Dies gilt als Grundsatzbeschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Vorzeitige Mittelfreigabe für die Sommerkonzerte am 07. 08. und 08.08.2021

Beschlusstext für den Beschluss 0508/20:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorzeitige Mittelfreigabe von EUR 40.000,00 (netto) zur Durchführung der Sommerkonzerte 2021 auf dem ehemaligen Sportplatz an der Seebrücke in Seebad Heringsdorf.

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und

